

Die Schweizerische Gesellschaft für Cannabis in der Medizin leistet viel Aufklärungsarbeit

«Patienten haben oft eine grössere Ahnung von Cannabis als ihr Arzt»

ZÜRICH – In der Schmerztherapie soll Cannabis wahre Wunder vollbringen. Positive Selbsterfahrungen von Patienten sowie der mediale Hype treiben die Nachfrage jedenfalls nach oben und setzen zurückhaltende Ärzte, die sich mit Forderungen nach einem Verschreiben dieses pflanzlichen Arzneimittels konfrontiert sehen, vermehrt unter Druck. Die Schweizerische Gesellschaft für Cannabis in der Medizin (SGCM) versucht so gut wie möglich Aufklärungsarbeit zu leisten.

Medical Tribune stattete zwei Spezialisten im Kopfwehzentrum in Zürich einen Besuch ab: SGCM-Präsident **Dr. Reto Agosti** und **Professor Dr. pharm. Rudolf Brenneisen**, emeritierter Professor, SGCM-Vorstandsmitglied und Chefredaktor des Online-Fachjournals «Medical Cannabis and Cannabinoids». Letzterer beschäftigt sich als Pharmakologe schon seit Jahrzehnten mit Cannabis.

Nach Alkohol und Nikotin gilt Cannabis als das weltweit verbreitetste Suchtmittel. Seine Inhaltsstoffe vermögen in ihrem Zusammenspiel eine Vielzahl von Wirkungen auf den menschlichen Körper auszulösen, die in ihrer Komplexität erst ansatzweise erforscht sind. Während Cannabis im geselligen Zusammensein gerne als berauschende Droge konsumiert wird, wurde es in den letzten Jahren von der Medizin auch als Heilmittel (wieder-)entdeckt.

Entstigmatisierung des Thema wäre nötig

Die Schweizerische Gesellschaft für Cannabis in der Medizin (SGCM) leistet viel Aufklärungs- und Informationsarbeit. «Medizinischer Cannabis in der Behandlung von Spastik und Muskelkrämpfen»; «Cannabidiol in der Epilepsiebehandlung»; «Medizinischer Cannabis bei Behandlung von Migräne und Trigemin»; «Cannabis in der Psychiatrie»: Das ist nur eine kleine Auflistung von Themen, über die sich interessierte Ärzte kürzlich an einer Weiterbildung des Kopfwehzentrum Zürich näher ins Bild setzen konnten. Gegründet wurde die Fachgesellschaft mit dem Hauptziel, dass Cannabis in der Schweiz als Heilmittel anerkannt, gesetzlich reguliert und klinisch umgesetzt wird. Auch eine Entstigmatisierung des Themas täte endlich not.

Nach Alkohol und Nikotin gilt Cannabis als das weltweit verbreitetste Suchtmittel

Für Dr. Agosti und Prof. Brenneisen steht jedenfalls fest: Cannabis hat ein grosses Potenzial in der Medizin. Am Kopfwehzentrum in Zürich setzt man inzwischen stark auf dieses pflanzliche Heilmittel. «Bei der Behandlung von Migräne ist Cannabis von zentralem Wert», lautet die Erfahrung von Dr. Agosti, der bei dieser Krankheit schon weit

über 100 Patienten mit medizinischem Cannabis behandelt hat. Der direkte Effekt auf die Migräne sei zwar mässig. Aber Cannabis trage massgebend dazu bei, die Muskeln zu entspannen und ver helfe dadurch unter anderem auch zu einem besseren Schlaf.

Der Heilpflanze werden noch eine Reihe weiterer Eigenschaften zugeschrieben, die auch bei anderen Krankheitsbildern helfen. Sie soll entzündungshemmend wirken, Schmerzen lindern, den Appetit anregen, das Immunsystem regulieren, die Stimmung aufhellen, die Konzentration verbessern, den Brechreiz dämpfen und noch vieles andere mehr.

Selbstversuche mit Cannabis sind gang und gäbe

Die positiven Erfahrungen vieler Patienten sprechen sich herum. «Patienten haben oft eine grössere Ahnung von Cannabis als ihr Arzt», konstatiert Prof. Brenneisen. Das kommt nicht von ungefähr. Selbstversuche mit Cannabis sind weit verbreitet. Die Betroffenen wissen, was ihnen gut tut, erleben Cannabis als bessere Alternative zu konventionellen Schmerzmitteln und gehen mit entsprechenden Forderungen zum Arzt, der selber oft überfordert ist. Für viele Ärzte sei die Anwendung von Cannabis in der Medizin eben immer noch Neuland. Sie wurden in diesem Bereich nicht ausgebildet.

Gesellschaftspolitisch gesehen ist eine gewisse Tendenz in Richtung mehr Liberalisierung erkennbar. Aktuell laufen einige Pilotprojekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis für den Freizeitgebrauch. Zudem wurde im vergangenen Jahr eine bedeutende bürokratische Hürde aus dem Weg geschafft: Bis Ende Juli 2022 mussten Ärzte beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) bei THC-haltigen Cannabis-Produkten nämlich immer noch eine Sonderbewilligung einholen. Das fällt seither weg. Es genügt, wenn sie ein Betäubungsmittelrezept ausstellen. Sie sind also allein für die Verschreibung von Cannabis verantwortlich.

Allerdings ist die Ärzteschaft verpflichtet, dem BAG online Daten zur Therapie zu übermitteln. Noch ein wichtiges Detail: Freiverkäufliche Cannabis-Produkte gelten nicht als Medikamente und können daher auch nicht verschrieben werden. Der Grund liegt in der fehlenden Qualitätssicherung.



Prof. Rudolf Brenneisen (links), SGCM-Vorstandsmitglied, und Dr. Reto Agosti, Präsident der SGCM. Foto: Markus Sutter

Die Rechtslage in der Schweiz für den Konsum von Cannabis bleibt jedoch ungeachtet der erwähnten Änderung des Betäubungsmittelgesetzes immer noch recht streng. Vorbei sind die liberalen Zeiten zu Beginn dieses Jahrhunderts, als sogenannte «Hanf-Shops» Duftsäcken und Badezusätze verkauften, aber in Wirklichkeit Cannabisblüten für den Konsum anboten. Cannabis wird weiterhin als verbotenes Betäubungsmittel eingestuft. Das Verbot wurde nur zu medizinischen Zwecken aufgehoben.

Medizinisches Cannabis bedeutet, dass je nach Fall sowohl das rauschmachende THC wie auch der andere «Star» unter den Cannabinoiden, das CBD, eingesetzt werden, manchmal auch eine Kombination von beiden. Allerdings gibt es noch unzählige andere, oft wenig erforschte Stoffe der Cannabis-Pflanze (etwa Terpene oder Flavonoide), die eine (unterschiedliche) Wirkung im Einzelall entfalten können – manchmal aber auch gar keine, wie Dr. Agosti einräumt. Eine Null-Wirkung soll in rund 30 % der Fälle eintreten.

Es gibt nach wie vor Skeptiker unter Ärzten

Franziska Quadri zählt nicht zu dieser Minderheiten-Kategorie. Die Präsidentin von Medcan (Medical Cannabis Verein Schweiz) hat allerdings wie so viele andere zuerst

Wie jedes Arzneimittel kann auch Cannabis Nebenwirkungen auslösen

individuell für sich herausfinden müssen, was sie genau und in welcher Dosis sie braucht. Nach einem schweren Unfall war sie selber zur Patientin geworden, die sich lange Zeit illegal und mit einem schlechten Gewissen auf dem Schwarzmarkt mit Cannabisblüten eindecken musste. Ein Jahr nach der Gesetzesänderung vom letzten Jahr beschrieb sie ihre Eindrücke und spricht heute von einem «befreienden» Gefühl. Endlich gebe es auch adäquate Cannabis-Medikamente und Cannabisblüten in den Apotheken.

Leider hätten Ärztinnen und Ärzte in ihrer Ausbildung nie etwas über die medizinische Anwendung von Cannabis gehört. Gerade bei Cannabisblüten seien sie sehr unsicher und würden lieber Extrakte verschreiben. Die neue Gesetzeslage bezeichnet sie als eine «bahnbrechende Veränderung, die hoffentlich das Leben der über 100 000 Patientinnen und Patienten in der Schweiz verändern wird.»

Skeptiker oder gar vehemente Gegner von Cannabis gibt es in Ärztekreisen aber nach wie vor, laut Angaben der Patientenorganisation Medcan vor allem bei älteren Medizinerinnen. «Dieses Gift verschreibe ich Ihnen nicht», soll zum Beispiel einmal ein Arzt gegenüber einer Patientin gesagt haben.

Wie jedes Arzneimittel kann auch Cannabis Nebenwirkungen wie etwa tiefen Blutdruck, Herzzrasen oder Mundtrockenheit auslösen. Dieses Faktum sollte allerdings nicht überbewertet werden, so der Tenor der beiden Gesprächspartner Dr. Agosti

Wer kiff, sollte auch mehrere Tage danach nicht fahren

und Prof. Brenneisen. Die möglichen Nebenwirkungen von Cannabis stuften sie als moderat ein. Sie plädieren für das Verfahren «trial and error». «Da kann man nicht viel falsch machen.» Dass jemand süchtig bei einer Therapie mit Cannabis werden kann, verneinen sie. Es gebe auch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei einer Langzeitanwendung die tägliche Dosis erhöht werden müsse, um die gleiche Wirkung zu erzielen. Vorsicht im Umgang mit Cannabis sei trotzdem am Platz, nicht nur bei Jugendlichen. Auch Patienten mit schweren Herz-Kreislauf-Erkrankungen raten sie von der Einnahme von Cannabis ab.

Einen speziellen Vorbehalt bringen sie noch bei Autofahrern an. THC-haltiges Cannabis müsse für diese Kreise ein No-Go im Strassenverkehr sein, auch im eigenen Interesse. Im Gegensatz zu Alkohol bleibe Cannabis viel länger im Körper und könne noch viele Tage nach dem Konsum nachgewiesen werden, auch wenn von einem Rausch längst nichts mehr zu spüren sei. «Die gesetzliche Blutgrenzkonzentration ist sehr tief, d.h., es gilt Nulltoleranz», stellt Prof. Brenneisen klar. Den Satz «Wer fährt, trinkt nicht» könnte man für Cannabis-Konsumenten verschärfen in «wer kiff, sollte auch mehrere Tage danach nicht fahren».

Es entstehen Kosten von 30 CHF pro Tag

Die grössten «Nebenwirkungen», welche einer stärkeren Verbreitung von medizinischem Cannabis noch im Wege stehen, liegen laut Dr. Agosti übrigens nicht im medizinischen, sondern in einem anderen Bereich, nämlich im ökonomischen. Bei einer täglichen Medikation müsse schnell einmal mit 400 Franken pro Monat gerechnet werden, die Betroffene selber aufzubringen haben. Ein Vertreter der Patientenorganisation Medcan taxiert diesen Wert als noch weit zu tief und spricht gegenüber *Medical Tribune* gar von 30 Franken pro Tag.

Die Krankenkassen sind nicht verpflichtet, die Ausgaben einer Cannabis-Behandlung zu tragen, zeigen sich aber manchmal unter gewissen Voraussetzungen kulant, wenn der behandelnde Arzt ein Kostengutsprache-Gesuch an die Versicherung stellt. Interessierte Ärzte finden ein neutrales Kostengutspracheformular auf der Webseite der SGCM (www.sgcm-sscm.ch) sowie auf der Webseite der Schweizerischen Gesellschaft der Vertrauens- und Versicherungsärzte (www.medcan.ch).

Markus Sutter